



**GEMEINDEAMT  
PÖLLAUBERG**

Oberneuberg 180  
8225 Pöllauberg  
Tel.: 03335/2408-0

[gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)  
[www.poellauberg.at](http://www.poellauberg.at)

GZ: 131-9/26/2024

Gegenstand: Karl Muhr und Christine Muhr  
Zeil-Pöllau 40  
8225 Pöllauberg  
Wohnhausum- und Zubau und damit  
verbund. Nutzungsänderungen mit 2  
Wohneinheiten  
**Baubewilligung**

ANGESCHLAGEN AM	25.4.2024
ABGENOMMEN AM	.....

Pöllauberg, am 25.04.2024

**Kundmachung und Ladung**

**zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 28.03.2024 haben **Herr Karl Muhr und Frau Christine Muhr, wohnhaft in Zeil-Pöllau 40, 8225 Pöllauberg**, gemäß den §§ 19 und 22 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für **Wohnhausum- und Zubau und damit verbund. Nutzungsänderungen mit 2 Wohneinheiten, auf dem Grundstück 470, KG. 64221 Zeil-Pöllau** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**den Montag, den 13.05.2024, um ca. 09:00 Uhr,**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

angeordnet.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Hinweise:

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Freitags von 13:00 bis 17:00) im Gemeindeamt Pöllauerg Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Klein Gerald

Lageplan:

